



Merkblatt zur Eingabe von Gesuchen für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft

Gestützt auf die eidgenössische Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft (VEZG) ist es möglich, Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) für die Unterstützung von Grossveranstaltungen einzusetzen. Dabei werden grundsätzlich zwei Arten von Einsätzen unterschieden: Einsätze an Grossveranstaltungen mit

- regionaler bzw. überregionaler Bedeutung (z. B. Pferderennen Maienfeld/Bad Ragaz)
- nationaler bzw. internationaler Bedeutung (z. B. Ski WM St. Moritz)

Folgende Punkte müssen für die Gesuchsstellung vom Organisator definiert und auf dem Gesuch entsprechend vermerkt werden. Die Gesuche finden Sie auf unserer Website: www.amz.gr.ch, Rubrik Zivilschutz, [Downloads](#).

	Überregionale Bedeutung	Nationale Bedeutung
Eingabeadresse	Amt für Militär und Zivilschutz Schloss Haldenstein, Schlossweg 4 7023 Haldenstein	
Eingabetermin	Spätestens Ende Februar, zwei Jahre vor Beginn des Gemeinschaftseinsatzes (Art 9 VOzZSG)	Spätestens Ende Februar, zwei Jahre vor Beginn des Gemeinschaftseinsatzes (Art 9 VOzZSG)
Ansprechpersonen	Name des OK-Präsidenten und/oder von weiteren Mitarbeitern bekannt geben (Adresse, Telefon, E-Mail)	
Veranstaltungsart	Umschreibung der Art der Veranstaltung	
Zeitpunkt	Daten und Dauer der Veranstaltung	
Bedeutung	Umschreibung der Bedeutung der Veranstaltung (regional, überregional, kantonal, national, international)	
Bedarfsnachweis	Der Gesuchsteller, die Gesuchstellerin haben aufzuzeigen, dass die Voraussetzungen nach Artikel 2 VEZG erfüllt sind.	
Einsatzumfang der AdZS	Anzahl	
	Dauer und Zeitpunkt	
	Einrückungs- und Entlassungsort	
Einsatz AdZS	Detaillierte Umschreibung der Aufgaben, üblicherweise beschränkt auf Auf- und Abbauarbeiten von Infrastrukturen.	
Unterlagen	Mit dem Gesuch sind folgende Unterlagen einzusenden: Rechnung des Vorjahres, Budget, Vereinsstatuten, Sponsorenliste	
Kostentragung	Organisator: Verpflegung (Haupt- und Zwischenmahlzeiten) und Transportkosten	Kosten für Sold, Aufgebot, Reise, Verpflegung und Unterkunft durch Bund (pauschaliert) Art. 7 VEZG
	AMZ: Sold, Aufgebot	

Beurteilungskriterien:

- Sind die Voraussetzungen gemäss Artikel 2 (VEZG) erfüllt, z.B. Ausbildungsnutzen?
- Berücksichtigung bereits bewilligter Anlässe und Diensttage (Für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft dürfen jährlich insgesamt maximal 1000 Diensttage aufgewendet werden).

Besprechung des Gesuches:

Nach Eingang und erfolgter Vorprüfung des Gesuches, wird das Amt für Militär und Zivilschutz mit dem Gesuchsteller Kontakt aufnehmen und einen Besprechungstermin in Haldenstein vereinbaren.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Bewilligungsinstanz die Gesuche restriktiv beurteilen muss, da durch den Einsatz von AdZS an Veranstaltungen die personellen Ressourcen in den ordentlichen Wiederholungskursen (WK) für die Ausbildung und gemeinnützigen Arbeiten in den Gemeinden reduziert werden.

Gemäss Artikel 17, Abs. 2 des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden tragen die Gemeinden anteilmässig die Hauptkosten der in Artikel 16, Abs. 1 erwähnten Dienstleistungen. Daher müssen mindestens 2/3 der zu leistenden Diensttage für die ordentlichen Wiederholungskurse (WK) und gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden aufgewendet werden.

Bei besonderen Ereignissen wie Katastrophen und Notlagen, die den Einsatz der Schutzdienstpflichtigen zum Schutz und zur Betreuung der Bevölkerung erfordern, können jederzeit Zivilschutzformationen vom Auftrag entbunden werden (Artikel 12 VEZG).

Beilage:

Kopie der Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft (VEZG)

Haldenstein, im November 2017/aje